

Elterninformation zur Maskenpflicht ab dem 22.02.2021 in der Schule unter der Iburg

Liebe Eltern,

wie bereits angekündigt, regelt eine neue Coronaschutz- und betreuungsverordnung das Tragen einer Maske während des Wechselunterrichts.

Diese neuen Verordnungen wurden den Schulen am Freitagnachmittag, 20.02.2021, übermittelt.

- *Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) Vom 7. Januar 2021 in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung.*
- *Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO) Vom 7. Januar 2021 in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung.*

Diese Verordnungen schreiben somit auch vor, dass in der Schule unter der Iburg die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske während des Unterrichts zwingend besteht.

Dies ist für die Schülerinnen und Schüler unserer Schule eine gewohnte Routine, die sie ja bereits vor den Weihnachtsferien über einen langen Zeitraum vorbildlich durchgeführt haben.

Natürlich werden wir alle, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Betreuungskräfte und alle Mitarbeiter der Schule darauf achten, dass die Kinder genügend Atempausen und Hofpausen an der frischen Luft erhalten (auch nach dem individuellen Bedarf des jeweiligen Kindes).

*„Medizinische Masken im Sinne dieser Verordnung sind sogenannte **OP-Masken**, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbaren Masken (KN95/N95).*

Die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands.“

Wenn Ihr Kind aufgrund der Passform **keine medizinische Maske** tragen kann, kann **ersatzweise eine Alltagsmaske** verwendet werden.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt nicht für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein **ärztliches Zeugnis** nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. **Die Vorlage eines aktuellen ärztlichen Zeugnisses behalte ich vor, da die neue Verordnung ausdrücklich ein Maskentragen unabhängig vom einzuhaltenden Mindestabstand verlangt.**

Liebe Eltern,

im Namen des gesamten Teams der Schule unter der Iburg wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern einen gelungenen Start in den Wechselunterricht und die begleitende Notbetreuung.

Falls Sie Fragen haben oder Probleme zu lösen sind, rufen Sie mich an oder kontaktieren Sie mich unter der Mailadresse: schulleitung@schule-unter-der-iburg.de

Wir helfen gern weiter!

Mit den besten Wünschen für ein entspanntes, sonniges Wochenende
und freundlichen Grüßen!

Roswitha Roß
Schule unter der Iburg